



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 26.09.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2024/61/504

TOP 8

25. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage-Öschberg,, im Bereich nördlich Elmatried, südlich Dottenried, östlich der Straße Öschberg und westlich Schwarzen; Änderung des Geltungsbereichs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Im Januar 2024 erfolgte der Beschluss der Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Stadtrat. Am 28.03.2024 wurde der Antrag zur Baurechtschaffung für eine Freiflächen-PV-Anlage am Öschberg von den Grundstückseigentümern erneut gestellt. In der Sitzung am 11.06.2024 wurde im Planungs- und Bauausschuss die Vorhabenplanung detailliert vorgestellt und nach den Kriterien der Leitlinien geprüft. Im Anschluss wurde über die Einleitung des Verfahrens abgestimmt, und empfohlen das Bebauungsplanverfahren zu beginnen. Am 25.07.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ parallel zum Einleitungsbeschluss der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Innerhalb des Plangebietes wird seitens des Bauherren die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage angestrebt. Durch das geplante Vorhaben ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 10 BauGB im Regelverfahren durchgeführt, um hier eine Sonderbaufläche darzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 81.766 m².

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ beinhaltet die folgenden wesentlichen Darstellungen. Diese wurden in der Planzeichnung zeichnerisch und im schriftlichen Teil beschrieben und dargestellt.

Inhalte der 25. Änderung

Auf bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen soll die 25. Änderung des Flächennutzungsplans eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Photovoltaik darstellen, um hier eine große Freiflächen-PV-Anlage anzusiedeln. Parallel dazu wird die künftige Nutzung der Fläche in einem Bebauungsplanverfahren bauplanungsrechtlich verbindlich geregelt.

Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimafolgenabschätzung

Durch die Darstellung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan ergibt sich die Möglichkeit, hier auf Ebene des Bebauungsplans eine Freiflächen-PV-Anlage umzusetzen. Mit der Planung einer Freiflächen-PV-Anlage wird dem allgemeinen Bedürfnis zur dezentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien Rechnung getragen.

Beschluss:

Die Änderung des Geltungsbereichs wird entsprechend der Planzeichnung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ im Bereich nördlich Elmatried, südlich Dottenried, östlich der Straße Öschberg und westlich Schwarzen vom 25.09.2024 beschlossen. Mit diesem Planungsstand soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Anlagen:

- Gesamtdokument 25. Änderung „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ in der Fassung vom 25.09.2024
 - Planzeichnung
 - Begründung
 - Umweltbericht
- Präsentation